Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1905)

Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 8 — 1905 **Schweizerische Kirchen-Zeitung** 23. Februar

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion: A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern. | Erscheint je Donnerstags | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Ueber die slavisch-griechische Liturgie. — Die Komposition des Buches Qohelet. — Die freie Gemeinde als Rechtsgrundlage der konfessionellen Genossenschaften in Frankreich. — St. Felix und Regula. — Rückgang im sozialen Denken? — Stadtpfarrer F. X. Uttinger. — Rezensionen. — Kirchenchronik. — Sprechsaal der Kirchenzeitung. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Ueber die slavisch-griechische Liturgie.

Wie auch die äussern und innern Geschicke Russlands sich wenden mögen, es lässt sich nicht verkennen, dass dieses Land an einem Wendepunkte seiner Geschichte steht und seine politischen, sozialen und religiösen Verhältnisse die Aufmerksamkeit des Abendlandes in erhöhtem Masse in Anspruch nehmen werden. Dadurch gewinnen auch die umfangreichen Publikationen über die slavische Liturgie ein besonderes Interesse, welche der gelehrte Propst an der kaiserlich russischen Botschaftskirche in Berlin, Herr *Alexius von Maltzew* und sein Mitarbeiter Herr *Pfarrer Basilius Greben* seit 15 Jahren mit unermüdlichem Fleisse veröffentlicht haben. Die Sammlung enthält in ungefähr einem Dutzend starken Bänden die *Liturgien* der orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes, die Nachtwache oder *Abend- und Morgengottesdienst* derselben Kirche, *Andachtsbuch* (Kanonnik) der orthodox-katholischen Kirche, *Bitt- Dank- und Weihegottesdienste* (insbesondere die Sakramentalien), die *Sakramente* der orthodox-kathol. Kirche, *Begräbnis-Ritus*, Fasten- und Blumen-Trirdion (bewegliche Feste), endlich in je zwei Bänden das *Menologion* (die unbeweglichen Feste des Herrn und der Heiligen) und die *Abtoichos* (Kirchenlieder an Sonn- und Wochentagen). Sämtlich erschienen im Verlag von Karl Siegismund, Berlin.

Die deutsche Uebersetzung hat den slavischen Text zur Seite. Was aber für uns mehr Wert hat ist der Umstand, dass überall der griechische Notentext berücksichtiget wird, wo die Vergleichung zu einer genaueren Fassung des Sinnes beitragen kann. Die Sammlung bietet vieles, was für deutsche Leser, die sich um die orientalische Kirche interessieren, sonst schwer zugänglich wäre. Die Einleitungen enthalten Vergleichungen mit andern Liturgien und viele Notizen von historischem und apologetischem Interesse, so z. B. über die Beicht gegenüber den Altkatholiken. Gegen diese wird auch sonst eine sehr entschiedene Stellung eingenommen. Der wichtigere Teil des Inhaltes stammt aus der Zeit, in welcher das Morgen- und Abendland noch in einer Kirche vereiniget waren und ist verfasst von Männern, die auch wir als Heilige verehren. Diese Gebete und Lieder gehören darum auch uns an, und wenn man sich in deren erbaulichen und erhebenden Inhalt vertieft, so kann man sich des schmerzlichen Bedauerns nicht erwehren, dass zwischen uns und denen, welche sie gebrauchen, eine unselige Scheidewand besteht. Von der gleichen Gesinnung sind auch die Herausgeber beseelt und sie geben derselben in folgenden schönen Worten Ausdruck: «Möge Gott bald die Zeit kommen lassen, wo die ehrwürdigen alten Kirchen des Orients und Occidents, die einst ihre Lieder gemeinsam dem Herrn als Martyrer darbrachten und trotz Jahrtausende währender Trennung den alten Glauben und die alten Riten so treu bewahrt haben, wieder in der früheren Liebe sich einigen, auf dass erfüllt werde der innige Herzenswunsch des Erlösers vor seinem Todesleiden: «ut omnes unum sint.»

Das Unternehmen hat in katholischen Kreisen eine sehr günstige Beurteilung erfahren, so in der «Zeitschrift für katholische Theologie» (Innsbruck), in der «theologischen Revue» (Münster), in den «Historisch-politischen Blättern», im «Pastor bonus» und in andern Zeitschriften, welche beim Erscheinen neuer Bände wiederholt das Werk empfohlen haben. Einer Besprechung sämtlicher Bände in den von den Jesuiten herausgegebenen «Etudes» entnehmen wir folgende Sätze: «Allen, welche sich um die religiösen Zustände des Orients, insbesondere Russlands, um die vergleichende Liturgie, die Hagiographie und die Sakramentenlehre interessieren, hat der Herr Propst Alexius Maltzew durch seine 1890 begonnenen und für einmal abgeschlossenen Publikationen einen ausserordentlichen Dienst erwiesen. Der gelehrte Verfasser macht durch eine deutsche Uebersetzung die altslavische Liturgie, die bisher nur für einzelne Fachgelehrte erreichbar war, einem weiteren Publikum zugänglich. Insofern geht ihre Bedeutung über den Kreis der orthodox-katholischen Kirchenbesucher in Berlin und Potsdam weit hinaus. Das Werk, wie es vorliegt, soll einem wichtigen Zwecke dienen. Es wird beitragen, eine Annäherung herbeizuführen zwischen einer Gruppe russischer Theologen und Liturgiker und ihren abendländischen Fachgenossen, ein Resultat, welches noch der Zukunft angehört, aber bereits von beiden Seiten lebhaft gewünscht wird.

Die Sammlung des Herrn Maltzew umfasst neben dem Text und seiner Uebersetzung auch theologische und historische Einleitungen von hohem Interesse. Was aber dem russischen Kirchenkalender sein charakteristisches Gepräge gibt, das sind die vielen Feste zu Ehren von wundertätigen Bildern der allerseligsten Jungfrau. In diesem Kult, welcher mit Liebe und Begeisterung der Mutter Gottes dargebracht wird, be-

grüssen wir eine Erinnerung an die ehemalige geistige Einheit und einen noch fortbestehenden verwandtschaftlichen Zug zwischen der russischen Kirche und uns.

Man hat schon oft reden gehört von der Tendenz, die Glaubenslehre abzuschwächen und von dem Eindringen protestantischen Geistes in die griechische Kirche. Dieses Gerede scheint von Anglikanern und Altkatholiken zu stammen, welche an einem dogmatischen Kompromiss mit dem Orient ein Interesse haben. Sicher ist, dass die russische Kirche als Kirche, diesen Versuchen gegenüber in der entschieden abweisenden Stellung verharrt, welche die griechischen Patriarchen des 17. Jahrhunderts eingenommen haben. Wir konstatieren mit Befriedigung, dass diese unzweideutige Haltung auch in den Publikationen des Herrn Maltzew zur Geltung gelangt.

Die Leser werden zu wissen wünschen, was dieser Herr von der römischen Kirche haltet. Wir dürfen sie nicht in der Meinung lassen, dass der gelehrte Herausgeber nicht an den Hauptpunkten festhalte, welche die Orientalen von uns trennen. Aber man fühlt, dass er deren Zahl gern vermindern würde, wenn es ihm möglich wäre. Jedenfalls zeugen seine versöhnlichen Bemerkungen über die Epiklesis und den Reinigungsort von einem seltenen Masse guten Willens und von hoher Unparteilichkeit. Immer spricht er in einem achtungsvollen und selbst sympathischen Tone. Ist es nicht Sympathie, oder besser gesagt, die christliche Liebe, was ihn zu den umständlichen Untersuchungen über die gemeinsamen Gebräuche beider Kirchen vermochte, wie sie in jener glücklichen Zeit bestunden, als Morgen- und Abendländer bei der Verherrlichung Gottes eines Sinnes und Herzens waren und hiefür sich der gleichen Worte bedienten? Sicher ist es die eines Priesterherzens würdige Gesinnung, welche den Herausgeber bestimmte, mit Sorgfalt und Besonnenheit mehr hervorzuheben, was einigt, als was trennte. Wären alle konfessionellen Erörterungen in diesem Tone geschrieben, die Stunde der Wiedervereinigung würde viel näher gerückt, wenn es anders in den Absichten Gottes liegt, diese ausserordentliche Gnade den Gebeten seiner Kirche zu bewilligen.» Etudes. Dec. 1903.

Die Unionsbestrebungen Papst Leo XIII. waren eine Mitursache für diese Publikationen. Mögen letztere beitragen, die Hoffnungen des grossen Papstes der Verwirklichung näher zu bringen! Ihre Erfüllung würde mit einem Schlage das Angesicht der Erde erneuern. Die Christen im Westen und Osten sind dieses Glückes freilich nicht würdig. Wir dürfen dasselbe nur als Geschenk der göttlichen Barmherzigkeit erwarten. Contra spem in spem credere et orare oportet.

Augustinus Egger, Bischof von St. Gallen.

Die Komposition des Buches Qohelet.

Von V. Zapletal, O. P.

(Fortsetzung.)

Ein anderer Glossator sei ein Chakam gewesen, der zur «Gemeinde der Weisen» gehörte und deshalb die Vorzüge der Weisheit geltend macht. Diesem Q^3 sollen angehören: 2, 13. 14 a; 4, 5; 6, 8. 9 a; 7, 11. 12. 19; 8, 1; 9, 13-18; 10, 1-3. 12-15.

Die Aeusserungen des pessimistischen Q^1 gegen die Grundlehren des Judentums von der göttlichen Weltleitung und ihrer Gerechtigkeit missfielen vor allem einem Chasid, Q^4. Er findet die menschlichen Mühen nicht vergeblich, weil Gott den ihm Wohlgefälligen Erfolge gewähre. Er meint, Gott habe alles sehr schön eingerichtet; die Weltregierung sei nicht ungerecht, sondern das göttliche Gericht sei nur aufgeschoben; Jahwe beschütze die Gesetzestreuen, während frühzeitiger Tod die Frevler dahinraffe; er meint, es gebe auch einen Unterschied zwischen Mensch und Tier. Diesem Q^4 gehören an: 2, 24 b-26 a; 3, 11. 13. 14. 17; 4, 17-5, 1. 3-5. 6 b 7; 6, 10-12; 7, 13. 17. 23-25. 29, 8, 2-8. 11-13; 9, 1; 11, 5. 9 b; 12, 1 a. 7 b.

Ausser den Genannten hätten aber noch andere Glossatoren Zusätze zu unserem Buche gemacht, die im einzelnen nicht weiter unterschieden werden und von *Siegfried* als Q^5 bezeichnet werden. Von ihnen rühren die Sprüche her, welche Ratschläge oder Beobachtungen der Lebensklugheit enthalten wie 4, 9-12; 5, 2. 6. 8. 11; 7, 1 a. 5. 6 a. 7-10. 18. 20-22; 10, 4. 8-11. 16-18. 20; 11, 1-4. 6.

Das Ganze von 1, 2-12, 7 sei in dem Wirrwarr, in dem es vorlag, von einem Redaktor (R^1) zusammengestellt, mit Ueberschrift (1, 1) und Schlussformel (12, 8) versehen worden.

Zu alledem kamen am Schlusse noch drei Nachträge: *a*) der erste Epilog (12, 9. 10), worin über Qohelet Aufschluss gegeben wird und zwar in lobender Weise; *b*) der zweite Epilog (12, 11. 12), welcher von einem anderen stammt als der erste, weil sich hier die feindseligste Stimmung gegen diese ganze Literatur verrate; *c*) die Schlussworte 12, 13. 14, welche von einem Pharisäer (R^2) stammen, der an ein abschliessendes jenseitiges Gericht glaubt, wie es der Chasid Q^4 3, 17; 11, 9 b noch nicht kennt.

Dieses ist also die Theorie *Siegfrieds*, die unsere Beachtung verdient und daher auch ausführlicher angeführt wurde.

* * *

6. Nachdem ich eine Anzahl Schriften über das Buch Qohelet gelesen hatte, um mich über die verschiedenen Ansichten der Kommentatoren zu orientieren, wollte ich es allein auf mich einwirken lassen. Ich las den hebräischen Text mehrere Male, um seine Metrik zu erkennen, namentlich aber um den Verfasser selbst seine Ideen aussprechen zu hören. Was ich nun vernahm, klang mir nicht gar zu fremd, es erinnerte mich vielmehr an bekannte Vorstellungen des Alten Testamentes und es schien sich alles um drei Hauptpunkte zu gruppieren, um Gott, um die Scheol (das hebräische Totenreich) und um die Belohnung des Menschen durch Gott. In jeder Reflexion Qohelets findet sich eine Beziehung zu einem der Hauptpunkte; diese selbst aber in eine enge Beziehung zu bringen, das vermochte Qohelet nicht. Es war dies ein schwieriges Problem, mit dem sich auch andere Verfasser, besonders der Autor des Buches Job, beschäftigten, das aber nirgends im alten Testamente eine ganz befriedigende Lösung fand.

a) Im Altertum gab es keine theoretischen Atheisten, und am wenigsten sind solche bei den Hebräern zu finden. Diese glaubten an einen Gott, der alles gemacht, der die Ordnung der Welt eingesetzt hat und sie erhält, von dem alles abhängt und dem infolgedessen göttliche Ehrfurcht zu erweisen ist.

Dass Gott die Welt geschaffen, wird im alten Testamente so oft hervorgehoben, es wird dies besonders Gen. 1, 1-2, 3

so klar gesagt, dass es unnütz wäre, hier darüber auch nur ein Wort zu verlieren.

Gott ist es auch, der die Welt erhält. Das tut er, indem er vor allem den Elementen und allen Dingen ihr Mass und Ziel bestimmt. Vgl. das vom Wind, Wasser, Blitz und Regen Gesagte bei Job 28, 25-27: «Er schuf dem Wind ein Gewicht, mass die Wasser mit dem Mass ab; er schuf dem Regen ein Gesetz und einen Weg dem Donnerstrahl;» vergl. auch Is. 40, 12.

Er hat dem Meer seine Grenzen gesetzt (Job 38, 8-11):

8 «Wer schloss das Meer mit Türen ein,
Da es aufquoll, aus dem Schoss hervorkam,
9 Als ich Gewölk ihm gab zum Kleid
Und Wolkendunkel ihm zur Windel?
10 Als ich ihm seine Grenze ‚ausbrach'
Und als ich Tür und Riegel setzte
11 Und sprach: Bis hieher und nicht weiter,
Lass ab mit deiner Wogen Schwellen?»

Vergl. dazu auch Prov. 8, 29; Jer. 5, 22; Ps. 33, 7.

Der Himmel hat seine Gesetze Job 38, 33. Die Zeiten und Jahreszeiten müssen mit einander regelmässig wechseln. Gen. 8, 22; Jer. 5, 24: »Lasst uns doch Jahwe, unsern Gott, fürchten, der den Regen, den Frühregen wie den Spätregen, zur rechten Zeit gibt, der die Wochen, die festen Ordnungen der Ernte zu unserem Besten einhält.»

Jedes Tier hat die ihm eigentümliche Natur angeschaffen bekommen, die Zugvögel ihren merkwürdigen Instinkt. Job 39, 1 f; Jer. 8, 7: «Der Storch unter dem Himmel weiss seine (Flug-) Zeiten, und Turteltaube, Schwalbe und Kranich halten die Zeit ihrer Rückkunft ein.»

Allen gab er ein Gesetz, das sie nicht überschreiten dürfen (Ps. 148, 6). Er hat die Schöpfung so eingerichtet, dass sie bleibe und bestehe Ps. 119, 90 4 f; 148, 6; den Gewächsen und lebenden Wesen, Menschen und Tieren, hat er schon durch den Schöpfungssegen (Gen. 1) die Kraft gegeben, Frucht zu tragen, sich also nicht bloss zu erhalten, sondern sich zugleich zu vermehren.

Trotz dieser Gesetzmässigkeit und Selbständigkeit des Geschaffenen, die von Gott eingesetzt worden, wird das Bestehen der Kreaturen doch noch auf einen unmittelbaren Willensakt Gottes, auf eine stets neu sich wiederholende Tätigkeit Gottes zurückgeführt. Gott ist es, der den einzelnen im Mutterleibe bildet, ihn mit Haut und Fleisch bekleidet, ihm den Lebensodem gibt Ps. 22, 10. 4 f; Job 10, 8-12. Er ruft jeder neuen Generation, dass sie komme. Is. 41, 4. Er ist es, der immer Regen und Wasser sendet, die Pflanzen hervorruft und die lebenden Wesen nährt und erfreut. Ps. 65, 7-14; Jer. 5, 24, Job 37-39.

Gott ist ferner nicht bloss derjenige, der die Welt erhält, sondern auch der sie regiert. Er hat die Naturkräfte in seinem Dienste und lässt sie zu seinem Zwecke wirken; er macht Winde zu seinen Boten, loderndes Feuer zu seinem Diener (Ps. 104, 4); Feuer und Hagel, Schnee und Rauch, Wind und Sturm vollziehen sein Gebot (Ps. 147, 16-18; 148, 8).

Er ist es auch, der das physisch Böse, das Uebel, wirkt: «geschieht in einer Stadt ein Unglück, ohne dass Jahwe es verursacht hat?» (Am. 3, 6); «geht nicht aus dem Munde des Höchsten hervor das Böse und das Gute?» (Thren. 3, 38).

Wohl wird manchmal vom Zufall gesprochen, wie Ruth 2, 3 («dabei traf es sich zufällig für sie»); aber dieser Zufall ist von Jahwe nicht unabhängig, wie aus dem Kontexte zu ersehen ist. Bei wichtigen Gelegenheiten wird zwar das Los geworfen, aber die Entscheidung hängt von Gott ab: «Im Busen (d. h. in den Falten des weiten Gewandes, das den Busen bedeckt) wirft man das Los, aber von Jahwe kommt die Entscheidung» (Prov. 16, 33). In seiner Hand sind die Geschicke der Völker und der Einzelnen. Am. 9, 7; Job 12, 16 ff.

16 «Bei ihm ist Macht und Bestand,
Sein ist der Irrende und der Irreleitende.
17 Er macht zu Narren der Erde Räte
Und Regenten macht er zu Toren;
18 Er löst die Fessel der Könige
Und bindet die Bande um ihre Hüften;
19 Er lässt Priester nackt gehen
Und stürzt alte Geschlechter;
20 Er entzieht die Redekunst Bewährten
Und nimmt hinweg des Greisen Urteil,
21 Er giesst Verachtung über Edle
Und der Starken Gürtel macht er locker.
22 Er legt bloss Tiefen aus Finsternis
Und führt Dunkel ans Licht hervor,
23 Gibt Wachstum Nationen und vernichtet sie,
Gibt Ausbreitung den Völkern und führt sie hinweg.
24 Er entzieht den Verstand den Landeshäuptern
Und macht sie irren in unwegsamer Oede».

Er leitet die Menschen oft gegen all ihr Wollen und Planen: «Des Menschen Herz erdenkt seinen Weg, aber Jahwe lenkt seinen Schritt» (Prov. 16, 9); «viele Anschläge sind in eines Mannes Herzen, aber Jahwes Ratschluss, der wird bestehen!» (Prov. 19, 21); «es gibt weder Weisheit noch Einsicht, noch gibt es Rat gegenüber Jahwe. Das Ross ist gerüstet für den Tag der Schlacht, aber der Sieg kommt von Jahwe» (Prov. 21, 30 f.). Gott ist es, der alles, was geschieht, lange voraus ersonnen hatte (Is. 22, 11); er ist es, der den Anfang und das Ziel des Menschen bestimmt (Job 14, 5; Ps. 139, 16), er hat auch den Frevler für den Unglückstag gemacht: «Alles hat Jahwe zu seinem Zwecke geschaffen, so auch den Frevler für den Tag des Unglücks» (Prov. 16, 4).

Gott bewirkt auch das Tun der freien Wesen. «Er bildete den Geist in der Brust des Menschen» (Zach. 12, 1; vgl. auch Ps. 33, 15); «gleich Wasserbächen ist des Königs Herz in der Hand Jahwes, er lenkt es, wohin er will» (Prov. 21, 1); «Jahwe war mit Joseph und machte ihm die Herzen zugeneigt und verschaffte ihm die Gunst des obersten Aufsehers über das Gefängnis» (Gen. 39, 21).

Selbst böse Entschlüsse und Taten des Menschen werden auf Gott zurückgeführt, was namentlich aus den Stellen erhellt, an denen Jahwe das Herz eines Menschen verhärtet oder verstockt, wie das der Aegypter und ihres Königs (Ex. 4, 21; 7, 3; 10, 1, 27), das Herz Sihons, des Königs der Amoriter (Deut. 2, 30), und die Herzen der Kananäer (Jos. 11, 20). Dem entspricht auch Is. 6, 9 f., wo Gott zum Propheten spricht: «Gehe hin und sprich zu diesem Volke: Hört immerfort, doch ohne zu verstehen! Seht immerfort, doch ohne zu erkennen! Verstocke das Herz dieses Volkes und verhärte seine Ohren und blende seine Augen, dass es mit seinen Augen nicht sehe und mit seinen Ohren nicht

höre, und dass sein Herz einsichtig werde und sich bekehre und Heilung erfahre».

Der Mensch bleibt trotzdem frei; er ist für seine Handlungen verantwortlich und wird dafür belohnt oder bestraft. Das geht aus dem Alten Testamente klar hervor. Der Mensch selbst verhärtet sein Herz (Ex. 8, 28; 9, 7. 34), die Handlung des Verstockten ist seine eigene Handlung (Ex. 9, 2. 17; 10, 4), und der Verstockte muss dabei seine Schuld anerkennen (Ex. 9, 27; 10 16). Es ist also kein Determinismus, trotz der vollständigen Abhängigkeit des Menschen vom göttlichen Willen.

Ein so allmächtiger Gott muss aber geehrt werden; daher die unzähligen Vorschriften über das Verhalten des Menschen gegen Gott, über: Opfer, Gelübde u. s. w.

(Fortsetzung folgt.)

Die freie Gemeinde als Rechtsgrundlage der konfessionellen Genossenschaften in Frankreich.

Man war der Ansicht, das neue französische Ministerium unter dem Vorsitz des frühern Finanzministers *Rouvier* erachte die Frage der Trennung von Kirche und Staat als noch nicht spruchreif und werde sich bemühen, die Behandlung dieser Angelegenheit bis nach den das nächste Jahr stattfindenden allgemeinen Kammerwahlen zu verschieben. Gross und allseitig war daher die Ueberraschung, als bereits am 9. Februar der Kultusminister einen diesbezüglichen Gesetzesentwurf der Deputierten-Kammer vorlegte und dessen sofortige Ueberweisung an eine Kommission verlangte. Die Linke klatschte Beifall, während die Rechte wenigstens keine grundsätzliche Opposition wagte, sondern nur die Vorlegung des Textes wünschte, bevor man in Sachen einen Beschluss fasse. Dieser Antrag wurde jedoch mit grosser Mehrheit abgelehnt und eine Kommission gewählt, die in kürzester Zeit einen Beschluss-Antrag über diese Regierungsvorlage einbringen solle.

Bei der am nächsten Tage, am 10. ds. stattgehabten Beratung über die Interpellation betreffend der vakanten Bistümer wurde auf allen Seiten des Hauses anerkannt: um aus den Schwierigkeiten der gegenwärtigen kirchenpolitischen Lage hinauszukommen, gebe es nur zwei Mittel: die strikte Einhaltung des Konkordates oder die Trennung von Kirche und Staat; das erstere sei nur möglich, wenn die Bestimmungen des Konkordates in Bezug auf Bistümer, die zeitweilig weder einen Bischof noch einen Generalvikar haben, ergänzt werden; dieses können sich einige Abgeordnete des linken Zentrums gar nicht denken, während Abbé Gailart von der Rechten gegen eine Trennung von Kirche und Staat keine grundsätzlichen Bedenken zu haben scheint, nur wünscht er: die Regierung soll vom hl. Stuhl in Erfahrung bringen, unter welchen Bedingungen eine solche Auflösung des bestehenden Verhältnisses für die Katholiken annehmbar sei. Auf die Besprechung der bekannt gegebenen Grundzüge des Entwurfes ging kein Redner ein und die mit einer Mehrheit von ungefähr 230 Stimmen beschlossene Tagesordnung, die der Regierung ihr Vertrauen in dieser Angelegenheit ausspricht, kann somit nur den Sinn haben: die grosse Mehrheit billige deren Bemühung zur Durchführung der Trennung von Staat und Kirche.

Die Haltung der Presse in dieser Sache ist ein treues Spiegelbild der Stimmung im Abgeordnetenhaus. Während die klerikalen Blätter sich einer vorsichtigen Zurückhaltung befleissigen, halten die republikanischen Blätter der ältern Schule, die sich immer noch an die Institutionen der Monarchie anlehnen, die Trennung für ein Problem, das kaum durchführbar sei, dessen vorzeitige Durchzwängung bei den nächsten Wahlen der Linken $^5/_7$ ihrer Sitze kosten könnte. Die radikal republikanischen Zeitungen dagegen sprechen der Regierung für ihr rasches und unzweideutiges Vorgehen ihre volle Anerkennung aus.

Für uns Schweizer bietet dieser Entwurf in seinen mitgeteilten Grundzügen durchaus keine überraschende Neuheit. Nach denselben sollen nämlich die Religions-Genossenschaften dem *Vereinsgesetz* unterstellt werden, wohl zu bemerken, nicht seinem Anexum betreffend die Kongregationen, die zu ihrer gesetzlichen Bestandes-Berechtigung einer Bewilligung der Kammern bedürfen, welche dieselben nach ihrer Auffassung aus Gründen des Mangels an Bedürfnis oder der öffentlichen Wohlfart verweigern kann. Die Gründung und der Fortbestand religiöser Genossenschaften, insoweit sie nicht den gesetzlich festgestellten individuellen Rechten und staatspolizeilichen Vorschriften widersprechen, ist frei wie die jedes andern Vereines. Die Angehörigkeit zu einer solchen wird gleichfalls wie bei allen andern Vereinigungen durch eine Beitritts-Erklärung bekundet, die wieder zurückgezogen werden kann, jedoch unter Verantwortlichkeit für die finanziellen Verbindlichkeiten der letzten 5 Jahre. Nur zwei Beschränkungen sind vorgesehen: die Geistlichen dürfen sich unter Strafandrohung an keinen politischen Agitationen beteiligen und die Abhaltung von Prozessionen bedarf der Bewilligung des Präfekten. Die erste ist offenbar etwas Kulturkampf-Zucker, damit die Bill leichter geschluckt wird, die zweite hat keine besondere Bedeutung, da die Präfekte jetzt schon berechtigt sind, öffentliche Aufzüge aus Gründen des öffentlichen Friedens und Ordnung zu verbieten und da bisher schon Kultus-Prozessionen in grössern Städten nicht abgehalten wurden. Dagegen enthält die Vorlage auch eine schützende Bestimmung, dahin gehend, dass öffentliche Versammlungen in Kirchen nicht abgehalten werden dürfen, womit eine andere Verwendung dieser Kultus-Gebäude zu ausser-gottesdienstlichen Zwecken ausgeschlossen sein dürfte.

Folgerichtig enthält der Entwurf keinerlei Bestimmungen über die Organisation der Religions-Genossenschaften; dieselben werden demnach frei durch die Vereinsmitglieder selbst festgestellt, nur müssen sie den im Vereinsgesetz enthaltenen Verwaltungsgrundsätzen angepasst sein.

Die Frage ist nun aber: was soll mit den Kirchen, Pfarrhäusern und sonstigen Gebäulichkeiten geschehen, die laut Konkordat der kath. Kirche zur Benützung überlassen wurden und die nach der herrschenden Rechtsanschauung dem Staat gehören? Entsprechend der zu Grunde gelegten Auffassung der Religions-Genossenschaften als freie Vereinigungen bestimmt der Entwurf: sie sollen der am betreffenden Ort sich bildenden Kulus-Genossenschaft überlassen werden, von der sie früher benutzt wurden; im Fall sich 2 solcher Vereine bilden, hat der Präfekt die Entscheidung über die Teilung des Gutes zu treffen. Der Gesetzgeber sieht also die Entstehung *örtlicher* Religions-Genossenschaften voraus, oder wie wir sagen würden, Kirchgemeinden, die als Träger des

Eigentums der vom Staat früher besessenen Kultusgebäude oder zum Kultus gehörenden Liegenschaften angesehen werden sollen. Die im Konkordate und seinen Zusätzen nicht angegebenen Kultusgebäude, die durch das Zufallsrecht, — infolge Ordens-Aufhebungen — in Staats-Besitz gekommen sind, wollen der Gemeinde — der politischen überlassen werden, die sie auf je 10 Jahre verpachtet. Da eine Verwendung der Kirchen zu öffentlichen Versammlungen, zu denen allein sie allenfalls noch geeignet wären, ausgeschlossen ist, so werden die Gemeinden nicht wohl anders können, als sie den Kultus-Genossenschaften überlassen, die sie früher benutzt haben und zwar werden sie das um so billiger tun, je grösser die Unterhaltungskosten sind, die sie sonst zu tragen hätten.

Das Prinzip auf das der Rechts-Bestand der Konfessions-Genossenschaften in Frankreich gestellt werden soll, ist demnach das der *freien Gemeinde,* gegründet auf die Beitritt-Erklärung der Ortsbewohner zu einer Kultus-Genossenschaft und berechtigt sich selbst innerhalb den Schranken des allgemeinen Vereins-Gesetzes zu konstituieren und sich eventuell zur Unterstützung und Förderung ihrer Interessen mit andern Kirchgemeinden in Verbindung zu setzen. *Sie werden sich daher von unsern schweizerischen Kirchgemeinden dadurch unterscheiden, dass sie keinen öffentlich-rechtlichen Charakter tragen, dafür aber in ihrer Tätigkeit weder der Beaufsichtigung noch der Genehmigung der Regierung unterliegen.* Ferner werden sich diese Gemeinden nicht nur mit ihren lokalen Kirchen-Angelegenheiten zu befassen haben, sondern auch die Grundlage der Bistums-Verbände sein, und in dieser Stellung sich gemeinsam an der Wahl des Bischofs und den Diözesan-Angelegenheiten teilnehmen. Hier liegt der gefährliche Punkt. Die schweizerischen Kirchgemeinden stehen einer gegebenen kirchlichen Organisation gegenüber, die ihnen nur die Verwaltung des Kirchen-Vermögens mehr oder weniger Rechte in Bezug auf die Regelung der äussern kirchlichen Angelegenheiten gestattet, die französischen Kirchgemeinden dagegen werden diese Organisation zuerst zu schaffen haben und *es ist ihnen dabei von Seite des Staates keine Grenze gesetzt.* Die Möglichkeit ist also vornanden, dass sie sich auch in innern Angelegenheiten, der Feier des Gottesdienstes, der Predigt, der Seelsorge, der Anstellung von Kultus-Dienern u. s. w., Rechte herausnehmen, die nach dem *katholischen Glauben und den unveräusserlichen Rechten der Hierarchie ihnen nicht zugestanden werden können.*

Diese Gefahr wird aber doch wesentlich durch die Bestimmung des Entwurfes vermindert, nach welcher die dem Staat gehörenden Kirchen nur an solche Genossenschaften abgetreten werden, die denjenigen Kultus annehmen, dem die Kirchen bisher gedient haben, also dem römisch-katholischen. Ferner ist zu bemerken, dass der bisherige Staats-Beitrag von 50 Millionen Franken für Kultus-Zwecke in Zukunft nicht mehr ausgerichtet wird. Die neuzubildenden Genossenschaften werden also gleich bei ihrer Konstituierung ihren Mitgliedern die Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen auferlegen müssen, die für die voraussichtlichen Auslagen genügen können. Diejenigen welche grundsätzlich nicht katholisch gesinnt sind oder die sich überhaupt um Religion und Gottesdienst für sich und ihre Familie nicht kümmern, dürften kaum geneigt sein, sich zu derartigen Geldopfern zu verpflichten. Damit werden die religionslosen oder kirchenfeindlichen Elemente sich von selbst von der Teilnahme an dem Konfessions-Genossenschaften ausschliessen, wogegen die religiös und kirchlich gesinnten um so eifriger an ihnen Anteil nehmen und gleich bei der Gründung auf die Entwerfung von Vereins-Statuten Bedacht nehmen werden, die mit den Ordnungen der katholischen Kirche in Einklang zu bringen sind.

Ganz passiv werden sich die katholischen Religions-Genossenschaften allerdings nicht verhalten wollen. Da sie in Zukunft die finanziellen Lasten zu tragen haben, ist es billig und recht, dass man ihnen auch die Rechte überlässt, auf die sie durch ihre Opfer einen gewissen *Billigkeits*-Anspruch unter heutigen Verhältnissen haben. Vor allem ist es die Verwaltung und die statutengemässe Verwendung des Beiträge-Geldes, die schon nach dem Vereins-Gesetz dem Ausschuss der Gesamtheit der Genossen zusteht, welcher seinerseits der Generalversammlung Rechnung und Bericht zur Genehmigung vorzulegen hat. Auch wird man sich voraussichtlich das jetzige System der Pfründen-Besetzung ausschliesslich durch den Bischof kaum mehr gefallen lassen, sondern die Wahl wenigstens der Pfarrer in Zukunft z. T. den Gemeinden *im Sinne der Präsentation* vorbehalten, wie das bei uns schon seit Jahrhunderten der Brauch ist, ohne dass deshalb die Kirche Schaden gelitten hätte. Das Wichtigste wird die Regelung der Bischofs-Ernennungen sein, die bis jetzt ganz in die Hand der jeweiligen Staats-Regierung gelegt waren.

(Schluss folgt.)

Zug. *G. Bossard*, Abbé.

St. Felix und Regula.

In neuester Zeit haben Historiker mehrfach der ältesten Kirchengeschichte der Schweiz ihre Aufmerksamkeit zugewendet, allein die Behandlung war eine hyperkritische, welche keine historische Tradition gelten lässt und daher an unseren ältesten Heiligen und Glaubensboten kaum noch den Namen festhält. (Egli, Krusch u. s. w.) Eine Reaktion wird da wohl nicht ausbleiben, immerhin muss zugegeben werden, dass unsere ältesten Legenden vielfach ein unsicherer Boden sind. Anders verhält es sich mit der Geschichte der Verehrung dieser Heiligen. Für diese haben wir feststehende Zeugnisse und sie bietet zugleich viel des Interessanten und Belehrenden. Eine sehr verdienstvolle Arbeit dieser Art ist die von Hochw. Hrn. Eduard Wymann im Urner Historischen Neujahrsblatt 1905 über die Heiligen Felix und Regula. [1] Die uns noch in Handschriften des 9. Jahrhunderts erhaltene Legende wurde mehrfach angegriffen, aber auch verteidigt. [2] Dass Heilige dieses Namens in Zürich existiert haben, wird man nicht in Abrede stellen können.

Wymann schildert die Ausbreitung der Verehrung derselben. Sie nahm einen besonderen Aufschwung nach der

[1] «Uri — Rheinau. Ein Beitrag zur Geschichte der Felix- und Regula-Verehrung.»

[2] A. Lütolf, Glaubensboten, S. 193 ff. — G. Heer, St. Felix und Regula. Zürich 1889.

Stückelberg hat letzthin nachzuweisen versucht (Aus der christlichen Altertumskunde, Zürich 1904, S. 23 ff.), wie man dazu kam, das Fest der Heiligen Felix und Regula auf den 11. September anzusetzen. Dabei wären nähere Nachweise mit Ausführung der Handschriften erwünscht gewesen. Es handelt sich um mehr lokale Martyrologien und Kalendarien, in das römische Martyrologium wurde Felix und Regula überhaupt nicht aufgenommen.

Uebertragung eines Teiles der Reliquien ins Frauenmünster (zwischen 871—876) und der Hinausgabe von solchen an andere Stifte und Kirchen. Bald treffen wir den Kult der beiden Heiligen vor allem in St. Gallen, dann aber auch in Einsiedeln, Engelberg, Beromünster, Pfäffers, St. Blasien u. s. w., ja sogar in Sens in Frankreich und in Trier. Die Diözesen Konstanz und Chur feierten das Fest St. Felix und Regula von altersher, ebenso, wenigstens später, Basel, Lausanne, Sitten und eine Reihe von Bistümern Deutschlands. Besondere Verehrung genossen die beiden Heiligen in Uri, Muotathal und Glarus. (Ergänzend wäre das Kloster Reichenau zu erwähnen, wo sich noch jetzt bedeutende Reliquien der Heiligen Felix und Regula befinden. In Näfels [Glarus] ward die 1389 erbaute Kapelle und in Schwarzenbach in der ehemals St. Gallischen Herrschaft Neuravensburg [Württemberg] ist die Pfarrkirche den Heiligen Felix und Regula geweiht).

Das Zentrum der Verehrung unserer beiden Heiligen (mit dem erst spät erwähnten Exuperantius) war die Stadt Zürich. «Die verhältnismässig wenigen Trümmer lassen selbst uns Spätgeborne wenigstens noch ahnen, in welch hohen und lauten Preisgesang einst die vielen Stiftungen, die kirchlichen Feste und alle Zweige der darstellenden Künste wie in einem grossen Konzerte zum Lobe und zur Verherrlichung der Zürcher Heiligen zusammenstimmten.» Drei Kirchen (die beiden Münster und die Wasserkirche), sowie mehrere Kapellen waren den Heiligen Felix und Regula geweiht. Im Grossmünster befanden sich ihre Gräber, im Frauenmünster ein Teil der Gebeine. In beiden Kirchen wurden diese Reliquien in höchsten Ehren gehalten. Das Fest gehörte zu den ersten des Jahres und es wurde aufs glänzendste und unter grossem Volkszulauf gefeiert. Am Pfingstmittwoch war jeweilen mit den Reliquien eine Prozession von seltener Pracht und Beteiligung auf den Lindenhof. «Recht seltsam berührt es einen Katholiken, wenn die Sechseglocken von 1428 aus ihrem ehernen Munde über das Häusergewirre des modernen Grosszürich die rührende Bitte hintönen lässt: S. Maria, S. Regula, S Felix, S. Carole orate pro plebe ista!»

In Rheinau befand sich eine Kirche St. Felix und Regula und die Verehrung dieser Heiligen wurde dort besonders gepflegt.

Mit der Einführung der Glaubensneuerung fand der Kult der Heiligen Felix und Regula plötzlich ein Ende. Die Bilder wurden, je nach ihrem Material, verbrannt oder eingeschmolzen, die Reliquien begraben. Allein die Altgläubigen hatten, wie aus verschiedenen Zeugnissen hervorgeht, Gelegenheit genug, einzelne Bilder und Reliquien zu retten und haben dieselbe auch mehrfach benützt.

«Ueber das spezielle Schicksal der Häupter von Felix und Regula wissen die Zürcher nichts zu berichten. Es besteht somit kein Hindernis, an deren Rettung durch treugebliebene Katholiken zu glauben.» «Der Ueberlieferung gemäss, welche ca. 1648 von Pfarrer Nikolans Thong auch schriftlich festgelegt worden, gelang es einem Ursener Johann Benet, die Häupter der Zürcher Stadtpatrone samt andern Reliquien nach Andermatt zu flüchten.» Hier werden zwei Häupter noch jetzt als die der Heiligen Felix und Regula verehrt. Der Schrein, in welchen sie ursprünglich niedergelegt waren, ist leider 1875 entwendet worden. Die schriftlichen Nachrichten von der Uebertragung nach Andermatt stammen allerdings aus ziemlich später Zeit, allein sie sind nicht unglaubwürdig. Hoffen wir mit dem Verfasser, dass fernere Nachforschungen in Uri weitere Stützpunkte der Tradition zu Tage bringen. Das Stift Rheinau, welches die Verehrung der Heiligen Felix und Regula fortwährend übte, erhielt von Andermatt wiederum Reliquien derselben.

Dies die Hauptpunkte aus der mit Forscherfleiss und Pietät verfassten Abhandlung, deren Details vielfach geeignet sind, das Interesse des Lesers zu fesseln.

Vielleicht wird die Arbeit Wymanns auch einen praktischen Erfolg haben. Die Katholiken Zürichs haben sich bisher wenig der früher so hochgefeierten Stadtheiligen erinnert. Zwar wurde die ehemalige Augustinerkirche (jetzt von den Altkatholiken benützt) 1844 den Heiligen Felix und Regula geweiht, aber gegenwärtig findet sich in allen katholischen Kirchen und Gottesdienstlokalen Zürichs nicht das geringste Erinnerungszeichen an die Glaubensboten und Patrone der Stadt. Dagegen haben die Missionstationen Thalwil, Küssnacht, Uster und Dübendorf wieder an die alte Zürchertradition angeknüpft*).

Chur. *J. G. Mayer*, Domherr u. Prof.

℘ Rückgang im sozialen Denken?

(Schluss.)

Das Analogon mit dem Darwinismus drängt sich von selbst auf. Auch dort anfänglich ein überschwänglicher Enthusiasmus und ein Phantasieren, das weit übers Ziel hinausschoss. Es kam die genauere Prüfung im Detail, vieles musste aufgegeben werden, hüben und drüben eine «Mauserung». Und doch würde man Unrecht tun, wenn man leichthin behaupten wollte, die Deszendenztheorie sei abgetan, überwunden. In einem gewissen Sinn ist ein gesunder Rückgang zu verzeichnen, aber die Bewegung ist unvergleichlich tiefer geworden und hat viel weitere Kreise ergriffen, wenn auch viele Behauptungen über Bord geworfen, andere eingeschränkt werden mussten. *So ist es auch mit der sozialen Bewegung und dem Rückgang im sozialen Denken bestellt.* Naturgemäss ist das Sprossen und Wachsen im Frühling viel üppiger als im Sommer und Herbst; aber so vieles geht ins Laub und in Blüten, bestimmt zum Abfallen. Was zur Frucht werden soll, muss in hundert Gefahren sich bewähren.

Schon das Fabrikgesetz wurde 1877 mit knapper Mehrheit angenommen und doch konnte die Grosszahl dafür stimmen in der Erwartung, dass es sie nie treffen werde. Als man dasselbe in der Anwendung bedeutend erweiterte, die Haftpflicht ausdehnte, vermehrten Arbeiterschutz durch genauere Fabrikinspektion forderte, trat begreiflich mancherorts eine Entfremdung und Gegnerschaft ein. Aber das wäre im Anfange der Entwicklung um so viel mehr geschehen, dass man damals eine so grosse Ausdehnung gar nicht hätte unternehmen dürfen. Wie gering waren auch die realen Resultate der internationalen Berliner Arbeiterschutzkonferenz in Berlin, Anfangs der 90er Jahre, wie bescheiden der ideale Wunschzeddel mit dem viel verspotteten «il est désirable» . . ?

*) In der Liebfrauenkirche verkündet wenigstens die neue Monstranz in den Umfassungsbildern die Stadtpatrone als die Freunde und Lieblinge Christi. — D. R.

Für die deutsche Versicherungsgesetzgebung hat z. B. — (wenn wir uns nicht täuschen) das Zentrum nicht gestimmt und wenn das deutsche Volk berufen worden wäre, über die Vorlage abzustimmen, besässen sie im Reiche so wenig eine Kranken- und Invalidenversicherung als wir in der Schweiz. Und doch möchte man sie heute nicht mehr missen, so wenig als bei uns Fabrikgesetz und Haftpflicht.

Solche Gesetze fordern eben immer von grösseren Kreisen beträchtliche Opfer, sie sind trotz humanitärem Charakter und wertvollen Leistungen in einem gewissen Sinne Steuergesetze mit bedeutenden Ansprüchen. Die Sozialreform und Lösung der sozialen Frage in ihren zahlreichen Teilproblemen ist in der Hauptsache eben nicht möglich ohne einen Ausgleich in dem Sinne, dass die obern Kreise zu Gunsten der untern viele Opfer bringen, auf bisherige, historisch überlieferte Anschauungen und Rechte verzichten müssen. Das geht im Kleinen durchschnittlich nicht viel leichter als wie der Verzicht auf die Autokratie in Russland und die Konzessionen der Kohlenbarone im Ruhrgebiet im Bereiche ihrer Macht. Es hat zich gezeigt bei der Abstimmung über Kranken- und Unfallversicherung 1900, wo dieser Faktor schwer in die Wagschale fiel.

Trotzdem wächst nach unserer Ansicht das soziale Denken langsam aber fortwährend. In allen Ländern nehmen die Sozialisten, aber auch die christlich-sozialen Elemente stetig zu. Die Sozialisten haben sich stark gemausert, namentlich die jüngere, mildere, nicht revolutionäre Schule. Wie viel geringer ist deshalb heute allgemein der Horror vor manchen sozialistischen Postulaten? In allen grösseren Städten; Zürich, Basel, Genf, Bern sind Sozialistenführer in die Regierung oder in den Nationalrat gewählt worden und man fand es neulich ziemlich allgemein natürlich und billig, dass ein Sozialist ins Bundesgericht gewählt werde. In keinem unserer Ratssäle wagt man mehr gesunde, soziale Forderungen geringschätzig zu behandeln; viele glauben, man gehe oft bei dem Bestreben, den Ruf der Arbeiterfreundlichkeit einander streitig zu machen, eher zu weit. Man denke auch an den Aufschwung der *Konsumvereine* in den letzten Jahren und das *Genossenschaftswesen* (landwirtschaftliche und gewerbliche, Raiffeisenkassen). Gerade die eben erlebte fast allgemeine Sympathie für die streikenden Kohlenarbeiter im Ruhrgebiet spricht laut für den *Fortschritt sozialen Denkens.* Das wäre noch vor 25 Jahren nicht der Fall gewesen, noch weniger hätte sich die Regierung infolgedessen für berechtigt, ja verpflichtet gehalten, zu Gunsten der Untern Abhülfe und Reformen in Aussicht zu stellen. Noch können die starken Machthaber durch Anwendung ihrer Kräfte es länger aushalten und deshalb siegen; *moralisch haben die Schwachen gesiegt!*

Es kommt ein weiterer Faktor dazu, der hindert, dass man den vorhandenen guten Willen zu sozialen Reformen nicht so leicht überall sofort durchführen kann. Wir haben heute *Weltwirtschaft;* mit der internationalen Konkurrenzfähigkeit müssen wir rechnen. Nun haben wir in unserer schweizerischen Arbeiterwelt mit Ausnahme von Amerika vielleicht von den höchsten Löhnen und auch eine höhere und teurere Lebenshaltung nebst längerer Schulzeit als in Italien, Oesterreich, Deutschland und ziemlich ebenbürtig mit Frankreich. Zudem haben alle Länder ringsum im allgemeinen höhere Schutzzölle, weshalb viele Schweizer Fabrikanten Fabriken ins Ausland verlegt haben. Gerade mit diesen Faktoren muss das Bestreben, die Arbeitszeit zu verkürzen (der freie Samstag Nachmittag, 10stündige Arbeit) wohl rechnen. Hier ist man vielfach auf *internationale* Abmachungen angewiesen.

Wenn man deshalb auch vorsichtig und billig sein muss im Urteil über das Mögliche, glauben wir dennoch, es könne und müsse noch vieles geschehen, ohne dass man sich auf den Boden des revolutionären Sozialismus zu stellen braucht, sowohl in der Gesetzgebung, (Steuererleichterungen, Unterstützungen Schutz und Fürsorge für die Schwächern), als durch vermehrten Gemeinde- und Staatsbetrieb zum grösseren Ausgleich der sozialen Unterschiede (Elektrizitätswerke). Es ist nach unserer Meinung eine grosse Frage, ob die Freiwilligkeit für Kranken- und Unfallsversicherung genügt, da dabei gerade die schwächeren und langsameren Elemente fernbleiben werden und sich von der Bundesunterstützung ausschliessen. Es ist uns in lebhafter Erinnerung, wie man z. B. in unserem Heimatskanton von konservativer Seite sowohl das Fabrikgesetz als die Gründung einer Staatsbank im Parteiorgan mit Hinweis auf die gefährliche Machterweiterung des Staates resp. der Regierung bekämpft hat. Wer wollte beides heute missen? Aber alle sozialen Fortschritte fordern durchschnittlich Opfer von Seite der Obern. Die Weltgeschichte lehrt uns, wie sich jeweilen angesammelte Erbitterung und gerechte Bestrebungen in furchtbaren Katastrophen Luft gemacht haben. Drum gilt es, die Arbeiterbewegung zu kanalisieren und Ventile zu öffnen. Ein gesunder Kulturfortschritt setzt voraus, dass möglichst viele Kreise an den zeitgenössischen Gütern der Kultur Anteil haben und die Persönlichkeit in berechtigten Dingen sich möglichst frei entfalten kann. Bedingung dazu ist das freie Koalitionsrecht, das man in der Praxis vielerorts immer noch nicht anerkennen will. Das patriarchalische System kann beim heutigen Grossbetrieb nicht mehr leicht gehandhabt werden. Endlich ist das Ziel einer gesunden Gesellschaft nicht die Schaffung des denkbar höchsten Reichtums in den Händen einer Klasse, sondern es liegt, wie schon Plato in seinem Idealstaat (im IV. B. 1 Kap.) betont, darin, dass möglichst der ganze Staat glücklich sei; dann werde sich Gerechtigkeit und Einigkeit am ehesten finden.

† Stadtpfarrer F. X. Uttinger.

Die Kirchenzeitung schuldet dem Andenken dieses vorzüglichen Priesters, der kurz vor Weihnachten des vergangenen Jahres uns entrissen wurde, einige Worte dankbaren Nachrufes. Wir kommen dieser Pietätspflicht nach an der Hand der nun im Drucke erschienenen Leichenrede von Herrn Professor Albert Meyenberg, welche mit der Zeichnung des äussern Lebensganges auch die innere Gesinnung des Hingeschiedenen uns enthüllt, indem sie dessen letzte Mahnungen an die Pfarrgemeinde zum Ausdruck bringt.

Pfarrer Uttinger erblickte das Licht dieser irdischen Welt am 11. September 1845 in Zug. Gemeindeschule und Gymnasium absolvierte er in seiner Vaterstadt, das Lyzeum in Einsiedeln. Eine grosse Schaffensfreudigkeit bezeichnete den ganzen Weg seiner Studien, Streben nach Klarheit und Tiefe besonders seine philosophischen und theologischen Forschungen. Für die letztern wandte er sich nach Innsbruck, für den Seminarkurs nach Solothurn. Professor

Meyenberg verfolgt mit Aufmerksamkeit den Einfluss der einzelnen Professoren, wie er in Uttingers Priesterleben zu Tage trat. 1869 konnte er Gott dem Herrn zum ersten Mal das heilige Opfer darbringen. Nach einem kurzen Aufenthalt in Moutiers begann er in Zug sein praktisches Wirken als Lehrer am Gymnasium, nacheinander als Professor der Grammatik, Syntax und Rhetorik und gleichzeitig als Präfekt der städtischen Gemeindeschulen. Uttinger war ein trefflicher Lehrer, fleissig, genau, aber ein noch besserer Erzieher und Jugendseelsorger: er wusste besonders die Schüler der höhern Klassen im Religionsunterricht auf den Kampf des Lebens mit seinen Zweifeln, Anfechtungen und Gefahren vorzubereiten und zu stählen.

Vom Jahre 1881 an erlitt die Lehrtätigkeit Uttingers eine dreijährige Unterbrechung. Er trat in die Pfarrseelsorge ein, erst in Zuzgen im Fricktal, dann zu St. Urban im Kt. Luzern, wo er neben der Pfarrei auch die grosse Irrenanstalt zu pastorieren hatte. Aber auch in dieser Periode ruhte seine wissenschaftliche Arbeit nicht; wir erinnern uns, dass er öfters mit den protestantischen Pfarrern der Nachbarschaft über biblische Probleme sich auseinandersetzte. Der Ruf an die theologische Lehranstalt in Luzern für den Vortrag der exegetischen Fächer traf sich daher mit seiner Herzensneigung. Vier Jahre lehrte er die Kandidaten des Priestertums, einzudringen in das Buch der Bücher, dasselbe lieb zu gewinnen und aus den unermesslichen Schätzen desselben zu schöpfen für sich und andere.

Schon das Jahr 1888 brachte indessen einen neuen Wechsel. Die Resignation von Stadtpfarrer Fridli und die darauf folgende Wahl der Gemeinde rief ihn nach Zug. Er hielt es für eine Gewissenspflicht, dem Rufe zu folgen. Während 16 Jahren wachte er als der gute Hirt über das Heil der ihm anvertrauten Seelen, fleissig und treu, alles wohlerwägend und vorbereitend, nichts dem Zufall überlassend, zäh und ausdauernd in Verfolgung des einmal gesteckten Zieles. Der letztere Zug seines Charakters trat besonders stark hervor und brachte zuweilen Schwierigkeiten und Kreuze; nachzugeben wurde ihm schwer, wenn er nach Ueberlegung das Richtige getroffen zu haben glaubte. Er war nicht ein glänzender, aber ein gehaltvoller Prediger, der nüchtern die Wahrheit entfaltete und bewies und möglichst alle einzelnen Folgerungen und Forderungen in das Licht einer grossen zentralen Wahrheit stellte. War er nüchtern, so war er deswegen doch keineswegs ohne Gefühl; er empfand tief und wusste auch den Weg zum Herzen zu finden, das zeigte sich besonders in der Krankenseelsorge und im Beichtstuhl.

Seine letzte grosse Aufgabe war die Erbauung der neuen Pfarrkirche zu St. Michael. Es war ein Projekt, das schon vor seinem Amtsantritt ein halbes Jahrhundert die Geister in Zug beschäftigt hatte: er führte dasselbe durch unter vielen Mühen und Sorgen und Verdriesslichkeiten, geleitet von dem Gedanken, dass ein richtiger, gut besuchter Pfarrgottesdienst die Seele des religiösen Lebens einer Gemeinde ist. Dass der geistige Bau in den Herzen seiner Pfarrkinder ihm das Ziel und die Hauptsache war, geht hervor aus seinem geistlichen Testamente, das zu eröffnen er dem Leichenprediger kurz vor seinem Tode auftrug. «Sag meiner Pfarrgemeinde an meinem Begräbnistage,» so sprach er: «Haltet unerschütterlich fest an der heiligen, römisch-katholischen Religion und vertretet diese Religion in echter Toleranz. — Seid keusch. Bauet die Volkskraft auf in Keuschheit. — Erbauet und bauet aus die Gemeinde durch wahrhaft christliche Familien.» Der Prediger hat dem Wunsche des Freundes willfahrt und die drei Gedanken liebevoll ausgeführt, kürzer im mündlichen Worte, eingehender in dem gedruckten Nachrufe. Sie finden ihre Anwendung nicht nur auf die Pfarrgemeinde Zug, sondern allüberall und sind sehr beherzigenswert.*)

Das Uebermass von Arbeit und Sorgen rieb die Kräfte von Stadtpfarrer Uttinger vor der Zeit auf. Mit seiner eisernen Energie trotzte er eine Zeit lang der fühlbar werdenden Schwäche; aber der Herr wollte ihn auch noch durch die Leidensschule führen. Am 3. Oktober 1902, am Rosenkranzsonntag konnte er mit Freude an der Einweihung der neuen Pfarrkirche teilnehmen, aber schon am 30. März 1903 warf ein Blutsturz ihn auf das Krankenlager. Ein Jahr ging hin in vergeblichen Versuchen, die frühere Arbeitsrüstigkeit wieder zu erlangen — sie kehrte nicht wieder, wenn auch diese Erholungszeit selbst weder in Zug, noch an den Kurorten, die er aufsuchte, unfruchtbar für das Heil der Seelen vorüberging. Am 11. Mai 1904 resignierte Pfarrer Uttinger auf seine Stelle; in stiller Zurückgezogenheit dachte er auf der ihm bereiteten Ruhepfründe die von früher Jugend an nebenher betriebenen geschichtlichen Studien und Arbeiten über seine Vaterstadt wieder aufzunehmen. Aber gegen Ende des Sommers trat die Krankheit neuerdings mit erhöhter Gewalt auf; in stiller Ergebung trug er die schweren körperlichen Schmerzen und seelischen Leiden, welche dieselbe in ihrem Gefolge hatte. Ihn stärkte der Aufblick zu seinem sterbenden Heiland, der ihn am 22. Dezember aus den Banden dieses irdischen Lebens befreite. Am Stephanstage wurde die Leiche unter gewaltiger Teilnahme von Klerus und Volk in der neugebauten St. Michaelskirche zur Erde bestattet.

R. I. P. *Dr. F. Segesser.*

Rezensionen

Thomae Hemerken a Kempis Opera omnia edidit Dr. Mich. Jos. Pohl. 8 Bände, hoch 12° bei Herder in Freiburg, 1904. Volumen alterum, XVI u. 516 S. Mk. 3.—, geb. Mk. 4.60 und 5. Volumen tertium, VIII und 439 S. Mk. 3.60, geb. Mk. 5.20 und 5.60.

Dr. Mich. Jos. Pohl, der bekannte Kempisforscher, hat sich entschlossen, sämtliche Werke des Thomas Hemerken a Kempis herauszugeben. Die 1902 erschienenen Orationes Meditationes bilden den V. Band des 8 Bände umfassenden Gesamtwerkes. Es liegen jetzt vor der II. und III. Band, denen der I. und die übrigen folgen werden.

Der II. Band enthält die 4 Bücher von der Nachfolge Christi nebst einer Reihe kleinerer aszetischen Schriften. Der III. Band umfasst hauptsächlich Predigten auf die Geheimnisse des Lebens und Leidens Christi.

In beiden Bänden finden sich als Anhang Epilegomena des Herausgebers und einige photographische Abbildungen der entsprechenden Handschriften. Schon ein flüchtiger Blick in die Epilogomena zeigt, welche gewaltige Mühe, welchen Aufwand an Zeit und Gelehrsamkeit der Herausgeber sich hat kosten lassen, um den Text sicher und einwandfrei

*) Die Leichenrede ist als geistiges Vermächtnis eines Seelsorgers an seine Gemeinde und an seine Zeit erweitert in der Buchdruckerei Blunschi, Zug, erschienen und auch durch die Buchhandlung Weiss in Zug und durch den Verlag Räber und Comp. in Luzern zu beziehen.

herzustellen. Ebenso ersieht man, dass auch die übrigen Schriften des Verfassers der Nachfolge Christi, jene Salbung und Innigkeit nicht entbehren, welche die Nachfolge Christi so sehr auszeichnen.

Herz-Jesu-Ehrenpreis. Erklärung der Litanei vom heiligstem Herzen Jesu, zugleich Monat desselben göttlichen Herzens mit täglichen Gebeten. Von Franz Ser. Hattler, S. J. II. vermehrte Auflage. Innsbruck bei Fel. Rauch, 1902. Kl. 8°, 589 S., brosch. Mk. 2.80, geb. Mk. 3.60.

Den Verehrern des heiligsten Herzens Jesu wird in diesem Buche eine willkommene Gabe geboten. Die Herz-Jesu-Litanei, welche mit Vorliebe bei verschiedenen Andachtsübungen gebetet wird, findet in den einzelnen Anrufungen eine ebenso gründliche als anziehende Erklärung. Die 33 Anrufungen sind die Titel von ebenso vielen Abhandlungen, die zur Betrachtung, als geistliche Lesung, oder als Stoff zu Herz-Jesu-Predigten dienen können. Die strenge Scheidung des Stoffes, die klare Auseinandersetzung desselben lässt eine Wiederholung nicht befürchten. Eine Empfehlung bedarf das Buch nicht, da der Name des Verfassers bereits eine solche ist.

Thomas von Kempen. Gebete und Betrachtungen über das Leben Christi. Aus dem Lateinischen übersetzt von H. Pohl. Mit Einleitung von Dr. Jos. Pohl, Gymnasialdirektor a. D. Kl. 8°, XVI u. 376 S. geb. Mk. 2. Köln a. Rh. bei J. P. Bachem.

Das Büchlein mag Einzelnen in der Schweiz nicht ganz fremd sein, da 1828 in Luzern eine Uebersetzung desselben von Jodoc, Kuratkaplan B. M. V. in Ruswil, erschien. Mit Unrecht ist es in Vergessenheit geraten. Es sind 87 Betrachtungen über das ganze Leben Jesu in 4 Büchern abgeteilt. Wegen ihrer Gebetsform, wegen der Einfachheit und Innigkeit der Sprache sind sie eine Anleitung, wie man überhaupt betrachten soll. Priestern und Laien kann das Büchlein recht empfohlen werden.

Kirchen-Chronik.

Bistum Basel. Das Fastenmandat des Hochw. Bischofs Leonhard von Basel-Lugano behandelt prägnant und warmherzig das zeitgemässe Thema: *Eine Glaubensgefahr der Gegenwart.*

Rom. Am 4. 5. und 6. Juni 1905 wird zu Rom der diesjährige *eucharistische Kongress* abgehalten; es ist bei demselben auch eine Prozession mit dem allerheiligsten Sakrament in den vatikanischen Gärten in Aussicht genommen. Pius X. hat vor einigen Jahren zur Beförderung und Ausbreitung der Andacht zum hl. Sakramente einen solchen Kongress in Venedig gefeiert.

— Sonntag den 12. Februar hielt die Kongregation der Riten im Vatikan in Gegenwart des Papstes die Sitzung ab, in welcher das Dekret über die Tugenden der ehrwürdigen Stifterin der Frauen vom heiligsten Herzen, Mutter *Sophie Barat* gelesen wurde. Im Anschluss daran hielt der Papst eine Ansprache, in welcher er ausgehend vom Evangelium des Tages die segensvolle Wirksamkeit dieser christlichen Frau und der von ihr gestifteten Genossenschaft hervorhob.

— Ein Erlass des hl. Vaters, zunächst an den Klerus von Rom gerichtet, schreibt vor, dass jeder Priester wenigstens das dritte Jahr *geistliche Exerzitien* mache, mit Androhung der Suspension im Unterlassungsfalle.

— Nach der *Erkrankung der Kardinäle* Rampolla und Satolli, von denen der erstere nunmehr wieder hergestellt ist, wird auch die des Kardinals Steinhuber gemeldet. Derselbe liess sich mit den hl. Sterbsakramenten versehen, befindet sich aber ebenfalls wieder auf der Besserung.

— Ein grösserer belgischer *Pilgerzug* ist auf den 21. Februar erwartet; ein österreichischer wird am 22. März von Wien nach Rom abgehen.

Spanien. Mgr. Nozaleda, der frühere Erzbischof von Manila und jetzige Bischof von Valencia, gegen den bei Anlass seiner Erhebung auf den letztern bischöflichen Sitz so schwere Anklagen in der spanischen Presse erhoben wurden, hat einen der Hauptankläger, den Redaktor des Blattes «Pais» in Madrid vor Gericht gezogen. Dasselbe hat den Journalisten wegen Verläumdung zu drei Monaten Gefängnis, vier Jahren Landesverweisung und 3000 Pesetas Strafe verurteilt.

Oesterreich. Eine Versammlung von 395 Vertretern katholischer Vereine befasste sich jüngst in Wien mit der Kolportage katholischer Schriften und mit der Lage der kath. Presse in Oesterreich. — Für die Tage vom 10. bis 12. Nov. ist ein allgemeiner österreichischer Katholikentag in Wien in Aussicht genommen.

Deutschland. **Preussen.** Zur Einweihung des neuen protestantischen Münsters in Berlin hat der Kaiser auch an die schweizerischen Protestanten eine Einladung ergehen lassen. Der Bundesrat hat den Vororten der protestantischen Konferenz Genf und Frauenfeld hievon Kenntnis gegeben und es scheint, dass der Einladung Folge geleistet wird.

Baiern. Der baierische Pilgerverein veranstaltet für dieses Jahr wieder zwei grössere Wallfahrten, zunächst eine Männerwallfahrt nach dem hl. Lande; die Kosten sind auf 1400 Mark berechnet; dann eine Pilgerfahrt für Männer und Frauen nach S. Jago di Compostella und Lourdes; mit derselben wird ein Besuch der bedeutendern Städte von Spanien und Portugal verbunden. Kosten 1000 Mark. Anmeldungen für beide Pilgerfahrten sind zu richten an Prälat Kirchberger, Frauenplatz 13/II in München, bis spätestens Ende März.

Elsass. Mitte August soll in *Strassburg* ein internationaler *Kongress für gregorianischen Choral* stattfinden. Die Vorbereitung desselben hat Hr. *Professor Wagner* an der Universität Freiburg auf sich genommen. Der hl. Vater hat in einem Schreiben vom 23. Januar 1905 seine Zufriedenheit darüber ausgesprochen und dem Unternehmen seinen apostolischen Segen erteilt. Das Schreiben lautet:

A Notre cher Fils Pierre Wagner, professeur à l'Université de Fribourg, et organisateur du Congrès international de chant grégorien.

PIE P. P. X

Cher Fils,

Salut et Bénédiction apostolique,

De même que Nous Nous réjouissons de voir observés les préceptes que Nous donnons dans l'intérêt des fidèles, ainsi Nous sommes heureux d'apprendre la nouvelle que vous Nous avez fait parvenir, de la tenue d'un Congrès international des amis du chant grégorien, lesquels se sont proposés de mettre fidèlement en pratique Nos exhortations sur la musique sacrée. Si vous attendez une grande participation au Congrès et l'appui efficace non seulement des connaisseurs de l'art de l'Eglise, mais encore — et ceci vaut beaucoup dans les choses saintes — des hommes pieux et qui tiennent haut la foi chrêtienne, cela Nous cause une très grande satisfaction, et Nous en dégageons la certitude d'un succès heureux de l'œuvre entreprise. Mais ce qui Nous fait surtout espérer de grands fruits, c'est que vous vous proposez, non seulement de diriger les efforts vers le chant antique de l'Eglise romaine, mais de donner encore — ce qui est très utile pour la pratique — des exécutions modèles au moyen desquelles les hommes de la partie peuvent justement et exactement apprécier la somme d'art, de beauté et de piété qui résulte de l'observation de Nos ordres.

Que la grâce divine s'associe donc abondante et fructueuse à votre zèle si bien disposé et qu'elle procure de votre initiative le résultat que Nous désirons tant, pour que cette bonne volonté se répande partout dans le monde catholique et l'engage à obéir avec zèle a Nos directions sur le chant sacré.

En attendant, Nous vous confirmons Notre bienveillance particulière, et comme gage des biens célestes. Nous accordons de tout cœur à vous et à tous ceux qui se rendront au Congrès mentionné la Bénédiction apostolique dans le Seigneur.

Donné à Rome, près Saint-Pierre, le 23 janvier 1905, de Notre Pontificat la deuxième année.

PIE P. P. X.

Das Schreiben des hl. Vaters war begleitet von einem Brief des Kardinalstaats-Sekretärs, mit folgenden Worten:

Illustrissime Seigneur,

Sur l'ordre du Souverain-Pontife, je me hâte de vous envoyer la lettre ci-jointe que Sa Sainteté est heureuse de vous adresser relativement au prochain Congrès de chant grégorien.

En attendant, je vous déclare mon estime, avec lequel je suis votre bien dévoué,

R. Card. Merry del Val.

Schweiz. Arbeitersekretär Greulich hat im letzten Herbst beim schweizerischen Justizdepartement eine Reihe von Klagen erhoben gegen *Arbeiterinnenheime* in verschiedenen Kantonen der Ostschweiz Der Bundesrat gab den Regierungen der betreffenden Kantone davon Kenntnis und beauftragte dieselben mit der bezüglichen Untersuchung. Nach einer den «Neuen Zürcher Nachrichten» zugegangenen Mitteilung gelangte die Zürcherische Direktion der Volkswirtschaft bei Untersuchung von vier Internaten, deren Bewohner Mädchen von 14 bis 20 Jahren zumeist italienischer Herkunft sind, zu folgendem Resultate: «Wohnräume und Beköstigung müssen bei der sehr billigen Berechnung als gut bezeichnet werden, das Anstaltsleben macht einen günstigen Eindruck. Die Löhne sind bei gleichen Leistungen gleich hoch, wie diejenigen der einheimischen Arbeiterinnen. In religiöser Hinsicht besteht insofern ein Zwang, als die Mädchen zum Sonntagsgottesdienst angehalten werden (nicht aber zum Beichten). Der Gesundheitszustand in den Anstalten ist ein normaler. Vier derselben verlangen zweijähriges Verbleiben mit Konventionalstrafe bei vorzeitigem Austritt. Bisher war die Korrespondenz kontrolliert, in einem dieser Institute ist die Kontrolle bereits abgeschafft. Sowohl die letztere, als auch die erwähnte Konventionalstrafe sollten wegfallen, und es sind dahinzielende Schritte in Aussicht genommen.» Die Verpflichtung zu zweijährigem Verbleib war aufgestellt in Uebereinstimmung mit dem Anstellungsvertrag der Fabrik, eine teilweise Ueberwachung der Korrespondenz mit Rücksicht auf den Charakter und die Familienverhältnisse mancher in diesen Heimen befindlichen Mädchen.

In St. Gallen hat die Angelegenheit zu einem Konflikt geführt im Schosse des Regierungsrates. Derselbe wünschte von dem mit dem Untersuch beauftragten Polizeidepartement einigen Aufschluss über den Umfang des anzustellenden Untersuches und die Anstalten, auf die derselbe sich zu erstrecken habe. Die Anstalt «zum Guten Hirten in Altstätten» und eine entsprechende unter protestantischer Leitung stehende Anstalt auf dem Rosenberg in St. Gallen wurden dabei von der Untersuchung ausgenommen, weil dieselben einem andern Departement unterstellt sind und in demselben ohnehin eine periodische Inspektion stattfindet.

Freiburg. Als Pfarrer von *Lajoux* wurde vom hochwürdigsten Bischof Deruaz bezeichnet der bisherige Pfarrer von Corbières, Abbé *Nikolaus Peissard.*

Zürich. Die Zürcher evangelische Synode hat am 13. Februar die neue Kirchenordnung zu Ende beraten und mit grosser Mehrheit angenommen. Die Zulassung zum Religionsunterricht darf nicht vom Empfang der Taufe abhängig gemacht werden; dagegen wird es den einzelnen Pfarrern nicht verwehrt, ein Kind, das nicht getauft ist, von der Konfirmation zurückzuweisen.

Graubünden. Apostolischer Präfekt an Stelle des zurücktretenden P. Innocentius wurde P. Johann Maria da Rieti, bisher Pfarrer in Cumbels, Verfasser einer romanisch-italienischen Grammatik. Derselbe übernimmt fortan die Pfarrei Tiefenkastels im Oberhalbstein.

St. Gallen. Zu Wattwil im Toggenburg hat am 12. Febr. die Kirchgemeinde die Errichtung einer Kaplanei beschlossen. Es ist dafür bereits ein entsprechendes Kapital zusammengelegt. Die Besetzung soll nach erfolgter kanonischer Errichtung der Stelle nächstes Jahr erfolgen.

Totentafel.

Ein Priesterleben, das in stiller Verborgenheit sich bewegte, hat der Tod geendet, als in der Nacht des 12. Februar der hochwürdige Herr *Melchior Frei, Kaplan in Sempach* seinen Geist in die Hand des Schöpfers zurückgab. Kaplan Frei gehörte nicht mehr zum jüngern Klerus; geboren den 2. März 1826 als Bürger von Sempach hat er es nahezu auf 79 Jahre gebracht. Er war ernst und schweigsam, aber nicht unfreundlich, dabei pflichttreu und ehrfurchtgebietend. Wir finden ihn nach seiner Priesterweihe im Jahre 1856 neun Jahre als Vikar bei Pfarrer Stocker in Kriens, seither 40 Jahre als Kaplan in seiner Heimatgemeinde, die er jedenfalls selten verlassen hat.

In *Aadorf*, Kanton Thurgau starb am Abend des 18. Febr. der dortige katholische Pfarrer *Meinrad Hausheer* von Cham nach 27jähriger Wirksamkeit. Er war in seiner Heimatgemeinde Cham geboren im Jahre 1835 und erhielt 1861 die Priesterweihe. Die ersten zwei Jahre seiner geistlichen Wirksamkeit verlebte er als Vikar in der solothurnischen Gemeinde Lutterbach, dann wurde er als Pfarrer gewählt nach Trimbach. Durch den Einfluss der Oltener Kreise wurde die Pfarrei 1873 in die Abfallbewegung hineingezogen, was Pfarrer Hausheer, der umsonst dem Verderben zu wehren sich bemüht hatte, veranlasste 1874 auf seine Stelle zu resignieren. Nach einem kürzern Aufenthalt in einer Erziehungsanstalt des Kantons Freiburg und einigen Jahren stillen Wirkens auf der Kaplanei zu Oberägeri, wählte ihn 1877 die Pfarrei Aadorf zu ihrem Seelsorger und in dieser Stellung hat er treu und umsichtig bis zu seinem Hinscheide gewaltet.

Zu *Nivelles* in Belgien starb am 4. Februar P. *Joseph Simler*, geboren im Jahre 1833 zu St. Hippolyte im Elsass, seit 1876 Generaloberer der Marianisten, einer Kongregation von Priestern und Laien, welche sich besonders der christlichen Erziehung der Jugend widmet und ihre Gründung im Jahre 1817 dem frommen Wilhelm Chaminade verdankt. P. Joseph Simler tat während seines 29jährigen Generalates ausserordentlich viel für die Ausbreitung der Kongregation in entfernten Weltteilen, sowie auch für die innere Kräftigung derselben, besonders durch Ausarbeitung der Konstitutionen, welche 1891 die Approbation des hl. Stuhles fanden. In Paris leiteten die Marianisten das berühmte Collège Stanislas. R. I. P.

Sprechsaal der Kirchenzeitung.

Körperstrafen und Erziehung. O. Ein weitverbreitetes katholisches Blatt macht sich gelegentlich immer wieder zum Apostel der Lehre, dass man bei der Kindererziehung doch körperliche Züchtigungen unterlasse. Es ist selbstverständlich, dass man aus Zorn und Empfindlichkeit und in einer der Gesundheit des Kindes nachteiligen Weise nicht züchtigen darf; alles geschehe aus Liebe, in «Geduld und Lehrweisheit!»

Früher hat ein höherer Lehrmeister, welcher der eigentliche Autor der hl. Schrift ist, gemeint: «Wer die Rute spart, hasset seinen Sohn; wer ihn aber liebt, hält ihn beständig in Zucht» (Prov. 13, 24). «Entziehe einem Knaben die Züchtigung nicht; denn wenn du ihn mit der Rute schlägst, wird er nicht sterben. Schlägst du ihn mit der Rute, so wirst du seine Seele von der Hölle erlösen» (Prov. 23, 13. 14). Rute und Strafe geben Weisheit; der Knabe aber, dem sein Wille gelassen wird, macht seiner Mutter Schande. Unterweise deinen Sohn, so wird er dich ergötzen und Wonne gewähren deiner Seele» (Prov. 29, 15. 17). Denn: «Die Torheit ist festgebunden an des Knaben Herz; aber die Zuchtrute treibet sie davon» (Prov. 22, 15).

Auch der deutsche Kaiser hat selbst dem Kronprinzen seinerzeit noch obige Lehren klar gemacht; die Wände des Hotel Schweizerhof in Luzern könnten davon erzählen.

Gelten sie nun heute nicht mehr? Galten sie nur den Judenbuben? Gehören diese Weisungen nur zum jüdischen Zeremonialgesetz? Wurden sie nur für die untern Volksklassen gegeben? Aber wenn man einmal in die Stadt kommt, so kann man nicht selten Beobachtungnn an feiner gekleideten Rangen machen; die einem den Gedanken aufdrängen: «Wären die Eltern nicht blind, so täte da Birkenreisthee sehr gut!» *Elias Eremita.*

R. Die Redaktion wird gerne die aufgeworfene Frage in gedrängter Kürze behandeln — ladet aber *vor allem* weitere pädagogische und pastorale Kreise dazu ein.

Zu „Geschichte und Brevier“. Es ist begreiflich und erfreulich dass dieser Punkt das Interesse in Anspruch nimmt. *Chr. Pesch*, Prælect. dogmat. tom. I.[1] n. 543 (p. 327) sagt diesbezüglich: «Quod ecclesia obligat sacerdotes ad recitandas in breviario *lectiones secundi nocturni*, quæ interdum veritati historicæ non respondent, non est contra fidem et bonos mores, cum ecclesia nunquam indicaverit se infallibilem testem esse in factis privatis et particularibus, de quibus ibi agitur, sed sæpius quæstionibus historicis melius discussis illas lectiones mutaverit. Nihilominus inde non efficitur lectiones illas leviter esse tractandas, cum pleræque veteri traditioni innitantur; sed rationes contrariæ, siquæ occurrunt, modeste sunt proponendæ et iudicium de opportunitate mutationum auctoritate ecclesiasticæ relinquendum (cf. Benedict. XIV., De servorum Dei beatificatione et canonizatione l. 4, p. 2, c. 13, u. 7. 8)». Bei einer Reform der Brevierlektionen dürfte auch auf die historisch kritische Würdigung der *Lektionenüberschriften* Rücksicht genommen werden. So z. B. lesen wir am Feste Immac. Concept. B. M. V. am 8. December im 2. Nocturn: «Sermo sancti Hieronymi Presbyteri, De Assumpt. B. V. M.» In Pesch Prælect. dogm. tom. III.[1] n. 303 (p. 155) heisst es: «. . . . (die 8. [decemb.] lectiones 2. Noct. sunt ex epistula, Cogitis mé Pseudo-Hieronymi; *) M. 30, 122)» *) Epistula scripta esse videtur ab Ambrosio Autperto sæc. 8.» — Aehnlich mag es sich auch verhalten mit den jedem Wochentag zugewiesenen Orationes im Acces zur hl. Messe, welche die Ueberschrift tragen «Oratio s. Ambrosii episcopi». — Zur Aufklärung bezüglich «Geschichte und Brevier» dürfte *Kirsch*, Dr. P. A., die historischen Brevierlektionen (Göbel und Scherer, Würzburg) in Erinnerung gebracht werden. Der Wahrheit wird stets die Wahrheit die besten Dienste leisten. Dr. *F. Geser*.

Als ein weiterer Beitrag zu Geschichte und Brevier cf. auch der Artikel *Felix und Regula*. *D. R.*

Kirchenamtlicher Anzeiger
für die Diöcese Basel.

Die Hochw. Herren, welche das Fastenmandat verlesen, werden gebeten:

S. 4 — *letztes* Wort der Zeile 8 *von oben* zu **korrigieren** — **vorgeblich** (anstatt vergeblich).

Solothurn, den 21. Februar 1905.

Die Bistumskanzlei.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ „ „ * : 12 „ | Einzelne „ „ 20 „
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1. pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau sind soeben erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Meschler, Moritz, S. J., Die Gabe des heiligen Pfingstfestes. Betrachtungen über den Heiligen Geist. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Erlaubnis der Ordensobern. Fünfte Auflage. 8⁰ (VI u. 506) *M* 3.60; geb. in Halbfranz *M* 5.20.

Roh, Peter, S. J., Die Grundirrtümer unserer Zeit. Sechste Auflage. 12⁰ (116) 70 *Pf.*

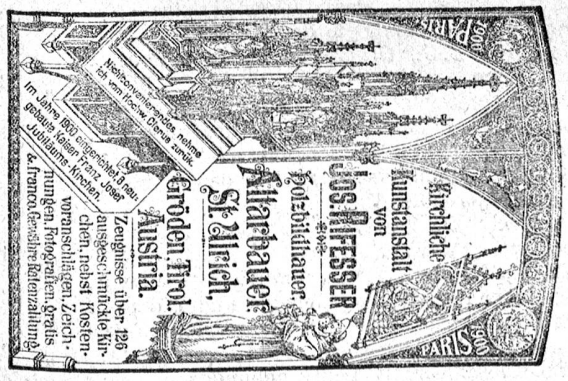

Für Beicht- und Kommunionandenken
bietet eine reichhaltige und künstlerische Auswahl
Der neueste Bilderkatalog
der Firma
Friedrich Pustet in Regensburg.
Zusendung auf Wunsch gratis und franko.

Marmor-Mosaikplatten
Einfache und Mosaik-Cementplatten
empfehlen
Vogt & Cie. (vormals Urs Vogt) **Luzern**
Generalvertreter
der Marmor-Mosaikplatten-Fabrik Hochdorf.

Walz & Cie., Stearinfabrik, **Basel**
Kirchenkerzen zu Decorationen, aus reinstem Stearin.

Fastenpredigten
halten in grosser Auswahl vorrätig. Auswahlsendungen stehen zur Verfügung.
Räber & Cie., Buchhandlung, **Luzern.**

Kirchenteppiche
in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer Weinmarkt, Luzern.

Heiliggrabkugeln
farbige, 11 und 15 cm Durchmesser, liefert
Anton Achermann,
Stiftssakristan, **Luzern.**

Gläserne Messkännchen
mit und ohne Platten
liefert Anton Achermann,
Stiftssakristan Luzern.

Leichenrede
auf hochw. Herrn Stadtpfarrer Uttinger in Zug, gehalten durch hochw. Herrn Canon. **Meyenberg**, ist zu beziehen durch die Buchhandlung **Räber & Cie., Luzern.**
Preis 40 Cts.

J. Mannhardt'sche THURMUHREN-Fabrik Rorschach
gegründet 1826 Katalog gratis & franko
Stammhaus München

Kirchenteppiche
in grösster Auswahl billigst
bei **J. Bosch,** (H240Lz)
Mühleplatz, **Luzern.**

Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Weihrauch
in Körnern, reinkörnig pulvorisiert, fein präpariert, per Ko. zu Fr. 3.—, 3.50, 4.—, 4.50, 5.50 und 6.50 empfiehlt
Anton Achermann,
Stiftssakristan, **Luzern.**

Für den ersten Beicht- u. Kommunion-Unterricht.

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Beichtunterricht, der erste, im Anschluß an den Katechismus für das Bistum Rottenburg nach den „Vollständigen Katechesen von G. Mey". 8⁰ (64) 50 *Pf.*; kart. 60 *Pf.*

Dreher, Dr. Th., Beichtbüchlein für christliche Kinder. 3. Aufl. 32⁰ (VIII. u. 68) 18 *Pf.*; geb. in Leder-Imitation mit Rotschnitt 30 *Pf.*

Huck, E., der erste Bußunterricht in vollständigen Katechesen. 5. Aufl. 8⁰ (XII. u. 148). *M* 1. 20; geb. in Halbleinwand *M* 1.50.

Kind, schenke mir dein Herz! Anleitung zur würdigen Feier der ersten heiligen Kommunion. 24⁰ (XVI u. 274) 80 *Pf.*; geb. in Leinwand *M* 1. 20; in Schafleder mit Goldschnitt *M* 2. 30.

Kokott, Franz, Beicht- und Kommunion-Unterricht für die Oberklasse der Schulen, für Christenlehre und Predigt sowie zur Selbstbelehrung. 8⁰ XVIII u. 434) *M* 3.40; geb. in Leinwand *M* 4.—

Schmitt, Dr. J., Anleitung zur Erteilung des Erstkommunikanten Unterrichtes. 10. Aufl. 8⁰ (VIII u. 356) *M* 2.60; geb. in Halbfranz *M* 3. 80.

Schweitzer, Dr. F., leicht faßlicher Beicht-Unterricht zunächst für Kinder unter der Stufe des 4. Schuljahres. 5. Aufl. 12⁰ (8) 8 *Pf.*

Vorstehende Werke sind oberhirtlich approbiert.

Gebrüder Grassmayr

Glockengiesserei

Vorarlberg — Feldkirch — Oesterreich

empfehlen sich zur

Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken

Garantie für tadellosen, schönen Guss und vollkommen reine Stimmmung.

Billige Preise. — Reele Bedienung.

Kunstanstalt für kirchl. Arbeiten aus Holz

in Groeden, Tirol.

Conrad Martiner Bildhauer - Altarbauer.

Zeugnisse, Anerkennungs- und Empfehlungsschreiben stehen zu Diensten.

Empfehle mich höflichst der hochwürd. katholischen Geistlichkeit z. Lieferung von **kirchlichen Einrichtungen aus Holz.**

Arbeiten in allen Stylarten und Grössen. Christus-Körper — Heiligen-Statuen Kreuzweg-Stationen Krippen-Darstellungen.

Altäre, — Kanzeln, Heilige Gräber.

Preise über Christuskörper ohne Kreuz:

Höhe cm	30	50	70	90	100	120	150 etc
schön bemalt mit Goldsaum Fr.	6.60	13.75	24.75	36.30	41.80	63.80	110.—

Preise von Heiligen-Statuen aus Holz (ohne Jesukind am Arme).

Höhe cm	50	70	90	120	140	160 etc.
schön bemalt mit breiter Goldbordüre Fr.	33.—	49.50	80.30	134.20	184.80	242.—

Für schön ausgeführte Arbeit leiste vollste Garantie und nehme Nichtbefriedigendes ohne weiteres zurück.

Zeichnung oder Photographien werden dem hochw. Klerus mit Vergnügen franko zur gefl. Ansicht zugesendet. — Kunstarbeiten für öffentliche Kirchen bestimmt sind nach der Schweiz zollfrei.

Das „Vaterland"

ist heute das **drittverbreitetste** aller schweiz. politischen Tagesblätter und das **weitaus verbreitetste** aller Blätter des Kts. Luzern und der ganzen Zentralschweiz.

Anzeigen

finden daher im „Vaterland", dessen amtlich beglaubigte Tagesauflage 11,020 beträgt, den sichersten und besten Erfolg, wie zahlreiche Zeugnisse glänzend beweisen. (H 707 Lz)

G. OTTIGER, Gürtler und Elektriker

Süsswinkel 1 — Rössligasse

empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit höfl. zur Anfertigung und Reparatur von **KIRCHEN-ORNAMENTEN.**

Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. (H 488 Lz.)

Kurer & Cie, in Wyl,

Kt. St. Gallen,

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)

empfehlen ihre selbstverfertigten und anerkannt preiswürdigen

Kirchenparamente und Vereinsfahnen

wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien Borten und Fransen für deren Anfertigung.

Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altaraufrüstungen für den Monat Mai etc. etc.

Mit Offerten, Katalogen und Mustern stehen kostenlos zu Diensten.

Literarische Novitäten

zu haben bei

Räber & Cie., in Luzern.

Rieth J., Prædikate. Anleitung für die Kanzel, moderner Anforderung entsprechend. Fr. 1. 50

Sdralek Dr. Max, Kirchengeschichtliche Abhandlungen. III. Band. „ 6. 25

Gaugusch, Dr. L., Das Rechtsinstitut der Papstwahl. Eine hist.-kanon. Studie. „ 6. 25

de Waal, Der Rompilger. 8. Auflage; geb. „ 6. 25

Gartmeier Dr. J., Die Beichtpflicht. Hist. dogm. dargestellt. „ 3. —

Zill, Die Parabel vom verlornen Sohn. Fastenpredigten. „ 1. 50

Schneid Josef, Der Monatstag des Abendmahls und Todes unseres Herrn Jesus Christus. Ein Beitrag zur Chronologie der Evangelien. „ 3. 50

Pergmayr P. S. J., Gründliche Erwägung ewiger Wahrheiten. „ 2. 25

Ritus consecrationis altaris. Nach dem römischen Pontifikale für den Gebrauch des assistierenden Klerus. „ —. 25

Ritus consecrationis ecclesiæ. Für den Gebrauch des assistierenden Klerus. „ —. 25

Leicht Joh., Die Klagelieder des Propheten Jeremias. Fastenpredigten. „ 1. 15

Arndt A., Neues Epistel- und Evangelienbuch. Mit einem Anhang von Gebeten und Litaneien Mit den neuesten Fasten. Vermehrte und verbesserte Auflage. Brosch. „ 2. 50

Do. In schwarzem Leder gebunden „ 5. 25

Do. In rot Leder gebunden mit Goldschnitt. „ 6. 50

Diessel, Kalvarius Höhen. Ein Wegweiser in den Tagen der geistigen Einsamkeit. „ 5. 65

Cochem, Der Grosse Myrrhengarten des bittern Leidens Jesu. „ 1. 50

Stix, P. Leopold, Kurze Betrachtungen. Vorzüglich zum Gebrauche der Ordensgeistlichen und Klosterfrauen. „ 3. 75

Manning, Das ewige Priestertum. 3. Aufl. Fr. 2. 50, geb. 3. 75

Ausnahms-Offerte.

Statt		Nur
3. 75	Angelogie oder die Lehre von den guten und bösen Engeln.	2. 25
9. 40	Die Erlösung in Jesu Christo.	5. —
3. 75	Die Schöpfungslehre im allgemeinen und mit besonderer Beziehung auf den Menschen.	2. 25
5. 65	Eschatologie, d. i. die letzten Dinge.	3. 75
3. 75	Religiöse Urgeschichte der Menschheit.	2. 50

Bestellungen vermitteln

Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung, **Luzern.**